

ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich, Zwischenbericht zum Postulat KR-Nr. 38/1997

Am 23. Juni 1997 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat das Postulat der Kantonsräte Hartmuth Attenhofer und Ruedi Hatt betreffend zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung überwiesen. Die Regierung wurde beauftragt, einen detaillierten Bericht über die vom Kanton Zürich übernommenen Aufgaben der Eidgenossenschaft und der anderen Kantone zu erstellen. Er soll die Grundlage für die Abgeltungsverhandlungen mit dem Bund und den anderen Kantonen bilden.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit im Sinne eines Zwischenberichtes im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage die bereits verfügbaren Zahlen und Fakten bekannt zu geben?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Kann das Parlament den Bericht vor Ablauf der Frist, also vor dem Jahr 2000, erwarten?

Julia Gerber Rüegg

Begründung:

Die Verhandlungen der Finanzdirektorenkonferenz über den Finanz- und Lastenausgleich sind bereits seit gut zwei Jahren voll im Gange. Gleichzeitig verliert der Kanton Zürich wegen der viel günstigeren steuerlichen Konditionen der Nachbarkantone Zug und Schwyz jährlich gute Steuerzahlende. Um die ständig zunehmenden Disparitäten unter den einzelnen Kantonen aufzufangen, sind die Finanz- und Lastenausgleichsverhandlungen auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene rasch voranzutreiben. Dazu braucht es jetzt und heute verlässliche Fakten und Daten. Ich bitte deshalb den Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage über den Stand seiner Arbeit bezüglich des verlangten Berichtes möglichst umfassend zu informieren.